

Nutzung der Bauflächen z.B. Mischgebiet M	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
Bauweise =offene Bauweise	Dachform

max. zulässige Gebäudehöhe

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der angrenzenden Bebauungspläne
- MI "Mischgebiet"
- Gehwegfläche
Straßenverkehrsfläche
- vorh. Feldweg, Gehweg, Straße + Belag
- Sichtflächen
Freihalten von Sichtdreiecken
oder Art-, Bau- und Luftverkehrsweilern
für Breiten über 100 m
- ▲ Pflanzgebiet privat A/Pfig. 1 Pflanzgebiet private Grünfläche
- ▲ Pflanzgebiet öffentlich A/Pfig. 2 Pflanzgebiet öffentliche Grünfläche
- ▲ Pflanzgebiet öffentlich - großräumiger Laubbau-
Lösserstandort A/Pfig. 3 Öffentliche Grünflächen, als Bestandteil von
Verkehrsanlagen.
Sie dürfen für Zufahrten, Zugänge, Stellplätze und Carports
unterbrochen werden.
Private Grünflächen sollen weitgehend naturnah mit
standortgerechten heimischen Pflanzen und anreichert sein.
Sie dürfen für Zufahrten, Zugänge, Stellplätze und Carports
unterbrochen werden.
- ▲ Pflanzgebiet privat - großräumiger Laubbau-
Lösserstandort A/Pfig. 4 Öffentliche Grünflächen, als Bestandteil von
Verkehrsanlagen.
Sie dürfen für Zufahrten, Zugänge, Stellplätze und Carports
unterbrochen werden.
Private Grünflächen sollen weitgehend naturnah mit
standortgerechten heimischen Pflanzen und anreichert sein.
Sie dürfen für Zufahrten, Zugänge, Stellplätze und Carports
unterbrochen werden.
- A/Pfig. 5 Pflanzgebiet privat - großräumiger Laubbau-
Lösserstandort A/Pfig. 6 Pflanzgebiet öffentlich - großräumiger Laubbau-
Lösserstandort
- A/Pfig. 7 Öffentliche Grünflächen, Anlage und Erhaltung einer Streuobstwiese
(Recht anstreifenlos)
- Spielplatz auf Grünfläche
- Leitungsrecht
(Nutzungsberechtigter siehe Eintrag
im Plan)
- bestehende Bebauung
- Firstrichtung nach allen Richtungen frei wählbar
- bestehende Grundstücks-
grenze flüchtig zur Orientierung
aufzubehaltende Grundstücks-
grenze
- Baugrenze
- Hauptversorgungs- und Entsorgungslinien
unterirdisch
- ▽ gegl. Straßenhöhen in der Adresse
Geländehöhen

Aufstellungsverfahren

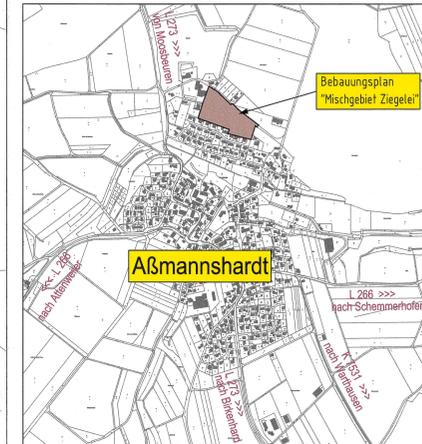
- I. **Aufstellungsbeschluss** gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB
 1. Der Gemeinderat Schemmerhofen hat am 14.06.2010 die Aufstellung/Änderung des Bebauungsplanes mit Örtlichen Bauvorschriften beschlossen.
 2. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB am 18.06.2010
 3. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB von 18.06.2010 bis 16.07.2010
 4. Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB am 18.06.2010
 - II. **Auswahlbeschluss** gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 1. Der Gemeinderat Schemmerhofen hat am 16.08.2010 den Planentwurf mit Begründung, Textteil und Örtlichen Bauvorschriften gebilligt.
 2. Die Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie der Örtlichen Bauvorschriften wurde am 03.09.2010 öffentlich bekanntgemacht.
 3. Der Plan wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von 13.09.2010 bis 15.10.2010 öffentlich ausgestellt.
 4. Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB am 10.09.2010
 - III. **Satzungsbeschluss** gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Der Plan mit Örtlichen Bauvorschriften wurde gem. § 10 Abs. 1 BauGB und § 74 LBO in Verbindung mit § 4 Abs. 1 GemO für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung vom Gemeinderat Schemmerhofen am 23.01.2012 als Satzung beschlossen.
- Ausgefertigt:
Schemmerhofen, den 23.01.2012

Eugen Engler, Bürgermeister
30.01.2012
23.01.2012
Eugen Engler, Bürgermeister

Schemmerhofen, den 30.01.2012

Übersichtslageplan M 1:10000



Höhen-System "DHHN 12"

Aufgestellt:
Altheim, 16.01.2012
Ausgefertigt:
Schemmerhofen, 16.01.2012
Eugen Engler
(Bürgermeister)

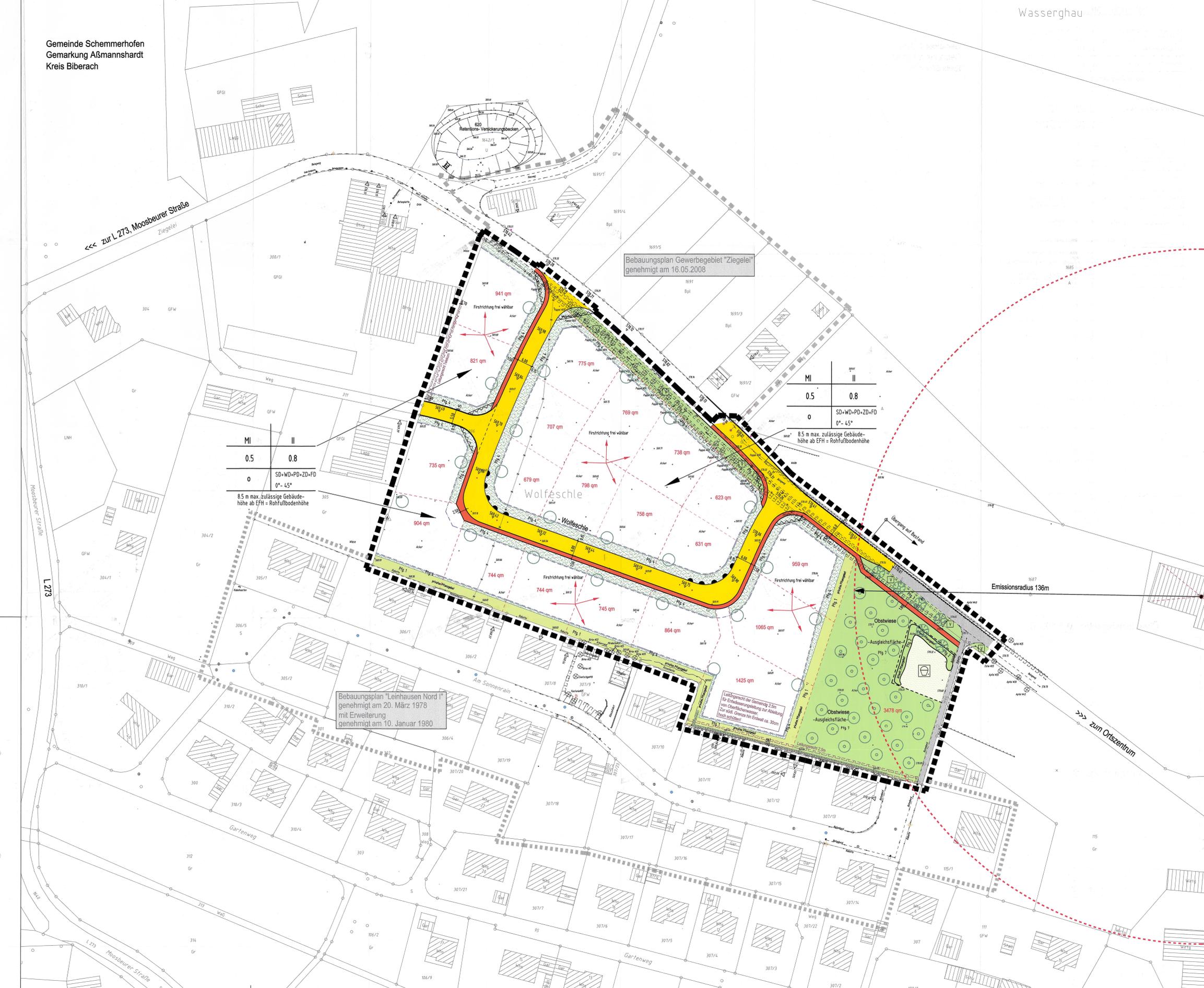
Bebauungsplan
Schemmerhofen
-Aßmannshardt-
„Mischgebiet Ziegelei“

Gemeinde Schemmerhofen
Teiltort Aßmannshardt
Kreis Biberach

Bebauungsplan

"Mischgebiet Ziegelei"

M=1:500



MI	II
0.5	0.8
0	SD+WD+PD+ZD+FD
0° - 45°	

8.5 m max. zulässige Gebäudehöhe ab EFH = Rohfußbodenhöhe

MI	II
0.5	0.8
0	SD+WD+PD+ZD+FD
0° - 45°	

8.5 m max. zulässige Gebäudehöhe ab EFH = Rohfußbodenhöhe

Bebauungsplan "Leinhausen Nord I" genehmigt am 20. März 1978 mit Erweiterung genehmigt am 10. Januar 1980

Bebauungsplan Gewerbegebiet "Ziegelei" genehmigt am 16.05.2008